

Einladung zur Jugendversammlung des Bonner Bogenschützenclubs 1965 e.V.

am 03. Januar 2020 im

Beginn xx.yy Uhr

Tagesordnung

Anträge

Anträge müssen schriftlich bis 7 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden Ralf Weller, Meckenheimer Str.77 53179 Bonn, eingegangen sein.

TOP 1 Eröffnung der Jugendversammlung 2020

- 1.1. Begrüßung durch {Name}
- 1.2. Benennung Protokollführer/in
- 1.3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.4. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
- 1.5. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Festlegung und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Jugendversammlung

Kein Protokoll vorhanden, da 1. Versammlung nach mehreren Jahren

TOP 4 Berichte mit Aussprache

- 4.1. Vorstellung der Jugendordnung (JuO)
- 4.2. Verschiedene Berichte
- 4.3. Aussprache zu den Berichten

TOP 5 Entlastung des Jugendvorstandes

- 5.1. Antrag
- 5.2. Abstimmung

TOP 6 Wahlen

- 6.1. Wahl der Jugendsprecherin
- 6.2. Wahl des(r) stv. Jugendsprecherin(nen)
- 6.3. Wahl Jugendtrainerin

TOP 7 Anträge

TOP 8 Verschiedenes

Rosalina Dobbek

Ralf Weller

Hinweise:

§5 (7) JuO: Aktives Wahlrecht haben alle Mitglieder der JuBBSC ab dem 10. Lebensjahr. Die Jugendsprecherin soll das 18. Lebensjahr vollendet haben

§6 (3) JuO: Die Jugendsprecherin vertritt die Interessen der Jugend nach innen und außen. Sie leitet die Jugendvollversammlung. Ist die Jugendsprecherin noch nicht volljährig, bestimmt der Jugendvorstand ein anderes Mitglied des Vereinsvorstandes welches die JuBBSC rechtsgeschäftlich vertritt.